

Anlage 2 zur Vorlage

Geänderter Geltungsbereich

Fassung vom 20.07.2016

Änderung Geltungsbereich

Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße Süd ist begrenzt durch:

- im Nordwesten
die Rücklagen der Geystraße, des öffentlichen Weges zwischen Geystraße und Caspar-David-Friedrich-Straße, der südöstlichen und südwestlichen Grenze des Flurstückes 459 i und ihrer geradlinigen Verlängerung bis zum öffentlichen Weg 97 Straße ,
- im Nordosten
die Rücklage des öffentlichen Weges 98 zwischen Geystraße und Gußmannstraße sowie die westliche, nördliche und östliche Grenze des Flurstücks 444/64 der Gemarkung Strehlen,
- im Südosten
die westliche Grenze der Flurstücke 196, 196g, 196f, 196e, 196d und 196a der Gemarkung Mockritz und
- im Südwesten
die Rücklage des in Verlängerung der Zschertnitzer Straße verlaufenden öffentlichen Weges sowie der zu planenden verlängerten Zschertnitzer Straße.

Der Geltungsbereich umfasst

- die Flurstücke 444/61 (neu 444/78 und 444/79), 444/62, 444/63, 444/64, 459a und Teile der Flurstücke 444/22, 444/23, 444/46, 457/8 und 782/1 der Gemarkung Strehlen sowie
- Teile der Flurstücke 156/1, 171, 280/1 und 279 der Gemarkung Mockritz.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt ca. 4,0 ha.